

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 13. Oktober 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung - Nachtrag, Sachthema "Exklaven"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Flächennutzungsplanneuaufstellung der Gemeinde Schacht-Audorf hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Schacht-Audorf zehn Exklaven im südlich gelegenen Gemeindegebiet Schülldorf besitzt. Exklaven sind Gemeindeflächen, die ausschließlich über ein anderes fremdes Gemeindegebiet zu erreichen sind. Die Exklaven sind insgesamt ca. 12,7 ha groß und gehören seit mindestens 1880/1881 zum Gemeindegebiet Schacht-Audorf. Sie werden derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Da sich die bisherige Teilfortschreibung des Landschaftsplanes nur auf das zusammenhängende Ortsbild der Gemeinde Schacht-Audorf bezieht, müssen die Exklaven in einem Nachtrag behandelt werden. Diese Ergänzung ist mit einer öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verbunden. Der abschließende Beschluss über den Nachtrag sowie die eingegangenen Stellungnahmen kann durch die Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 erfolgen. Anschließend muss der Nachtrag der Unteren Naturschutzbehörde zur Zustimmung vorgelegt werden.

Ein angestrebtes Flurbereinigungsverfahren durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit Sitz in Flintbek hatte bisher keinen Einfluss auf die Gebietszugehörigkeit.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss über den Nachtrag trifft die Gemeindevertretung gem. § 4 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für den Nachtrag Sachthema „Exklaven“ des Landschaftsplanes betragen insgesamt ca. 2.700,00 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- 1) Der Entwurf der Bestands- und Entwicklungskarte „Exklaven“, erstellt im August 2016, sowie der Entwurf des Textteils vom 22. August 2016 der Gemeinde Schacht-Audorf werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- 2) Das Büro für Landschaftsentwicklung (BfL) aus Kiel wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit naturschutzrechtlichen Interessen um Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und die eingegangenen Stellungnahmen zu beurteilen und abzuwägen.
- 3) Der Entwurf der Bestands- und Entwicklungskarte „Exklaven“, erstellt im August 2016, sowie der Entwurf des Textteils der Gemeinde Schacht-Audorf vom 22. August 2016 sind öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.
Jödis Behnke

Anlage:

- Nachtrag zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes –Exklaven- (Büro für Landschaftsentwicklung (BfL), Stand 22. August 2016